Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Ordnungsausschusses

am:	18.11.2014
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:35 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 - 5
Anwesende	Siehe Liste!
Tages-	TOP 1 - Bestätigung Protokoll
ordnung	TOP 2 - Information OAL
	TOP 3 - Haushalt 2015
	TOP 4 - Straßenreinigungsgebührensatzung
	TOP 5 - Sonstiges
TOP 1	Das Protokoll der letzten Sitzung wird bestätigt.
	Die Tagesordnung wird um den Punkt "Allgemeinverfügung zur
	Abwehr gesundheitlicher Gefahren durch den EPS " erweitert.
TOP 2	Stand Bautätigkeiten in der Hauptstraße
	- die Fertigstellung der Hauptstraße ist Ende November
	geplant
	Asylbewerberheim
	- keine Vorfälle, lediglich Gerüchte
	Herr Ostländer berichtet, dass die Asylbewerber im Dunkel
	ohne Licht am Fahrrad unterwegs sind und teilweise sehr
	unsicher fahren – dies ist sehr gefährlich und muss im Heim
	angesprochen werden. Vorschlag: Austeilen von Warnwesten
	und/oder Teilnahme der Fahrradfahrenden Asylbewerber an
	einer "Fahrradschule"
	Information zum Friedhofsverwaltungstag in Hannover
	- hier wurden Projekte aus ganz Deutschland vorgestellt und
	Kontakte geknüpft
	- die Idee der "Baumbestattung" - wie in der letzten GV
	vorgestellt - wird weiterhin durch die Verwaltung verfolgt
TOP 3	die Sitzung des Finanzausschusses zum Haushaltsentwurf findet
	am 24.11.14 statt
	Wir werden wieder einen ausgeglichenen aber auch
	angespannten Haushalt bekommen
	Feuerwehr:
	- 2015: Ölabscheideanlage
	- 2016: normgerechte Hallenbeleuchtung
	- 2017: Normüberprüfung für bautechnische Änderungen an
	beiden Gerätehäusern
	- 2018: Gerätewagen Logistik + Mehrzweckboot

- 2019: Anschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Jugendfeuerwehr , bis dahin muss die Jugendfeuerwehr auf andere Transportmöglichkeiten zurückgreifen, z. B. VW Bus vom Kinderdorf
- Betriebs und Geschäftsausstattung gestrichen werden:
 - Beamer zur Deckenmontage für den Schulungsraum
 - Alarmdisplays
- Dienstleistung für Glätte und Schnee
 - Beseitigung für Feuerwehrzufahrt entfällt, Austausch Kehr und Schneebeseitigungsgerät verbleibt, ergänzend soll der Bauhof weiterhin einen Teil der Arbeiten mit verrichten
- Jugendfeuerwehr
 - 20-Jahr-Feier, bisher fand keine Zuarbeit der Jugendfeuerwehr bzgl. der Mittelverwendung statt so dass nur 1.500 € bewilligt werden
- Friedhof
 - Mittel für größere Umbaumaßnahmen an den Friedhofshallen stehen nicht zur Verfügung
 - 2019: Herrichten der Parkplatzfläche Friedhof Nord
- Unterhaltung Straßenbegleitgrün
 - Pflege und Unterhaltung haben sich erweitert keine Kürzung der beantragten Mittel

Herr Ostländer informiert über eine Diskussion im Ortsbeirat bzgl. der Anschaffung von Laubsäcken in Form von Bigpacks - das Laub würde durch die Bürger in großen Säcken gesammelt und durch den Bauhof entsorgt.

FL: Rücksprache mit dem Bauhof , Anschaffung von entsprechender Technik wäre notwendig, dies ist zu prüfen.

- Wahlen
- 2015 Wahl des Landrates
- Ordnungsaufgaben / Brand und Katastrophenschutz
- durch die fehlende gesetzliche Initiative im Land Brandenburg bzgl. des Kostenersatzes kommt es zu einem j\u00e4hrlichen Kostenausfall in H\u00f6he von 35.000 €
- Gefahrenabwehr
- Bekämpfung EPS

Am 2.12.2014 findet der Hauptausschuss und am 16.12.2014 die GV zum Haushalt 2015 statt.

TOP 4

Herr Schmidt verteilt eine tabellarische Gegenüberstellung der Straßenreinigungsgebühren von Quadratwurzel auf einen reinen Quadratmetermaßstab und Auszüge aus den Rechtsprechungen zu den Vergleichen der Maßstäbe als Diskussionsgrundlage.

Der Gebührenmaßstab in Form der Quadratwurzel unterliegt keinen rechtlichen Bedenken. Der Maßstab aus der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche hat die Eigenschaft, in geringerem Maße anzusteigen als es der Zunahme der Grundstücksfläche entspricht.

Der Übergang zur Berechnung mit dem reinen Quadratmetermaßstab weist grundsätzlich für fast 89% der Gebührenschuldner Vorteile auf.

Ca. 11% sind nunmehr schlechter gestellt.

Jedoch zahlen diese 11% einen großen Anteil der umzuverteilenden Kosten der Besserstellung.

Dies sind 16.690,73€ des gesamten Kostenvolumens von insgesamt 78.057,77€.

Also 21,38% des Gesamtgebührenaufkommens.

Hierdurch ergeben sich **Mehrbelastungen** für diese 11% der Gebührenschuldner die **bis zu 1.131,18 €** betragen!

Im Gegenzug beträgt die Besserstellung in der Höchstsumme für den Gebührenschuldner 11,-€.

Nach der Berechnung mit dem Quadratwurzelmaßstab ergeben sich Gebühren für die Gebührenschuldner in der Höhe von **5,44 €** bis **206,00 €** über alle Reinigungsklassen.

Nach der Berechnung mit dem Quadratmetermaßstab verändert sich dies in eine Höhe von 0,94 € bis 1320,90 € über alle Reinigungsklassen.

Hier zeigt sich der Vorteil des anerkannten Quadratwurzelmaßstabes. Der Ausschuss ist der Meinung keine Änderung des bisherigen Maßstabes vorzuschlagen.

FL: Der Gebührenmaßstab in Form der Quadratwurzel soll beibehalten werden.

Ordnungsausschuss am 18.11.2014

TOP 5	"Allgemeinverfügung zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren durch den EPS" Zum Einsatz des Pflanzenschutzmittels Dipel-ES ist es notwendig, gemäß § 13 des Ordnungsbehördengesetztes Brandenburg eine Allgemeinverfügung in Kraft zu setzen. Die Eigentümer der befallenen Flächen erhalten somit die Berechtigung, Bekämpfungsmaßnahmen aus der Luft sowie vom Boden aus durchzuführen. Die Bekämpfung des Schädlings ist zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren geboten. FL: Die Beschlussvorlage wird in den Hauptausschuss und in die GV weitergeleitet.
Sonstiges	Entfällt.

Die Sitzung wird um 20:35 Uhr beendet.

69

M. Wegner Vorsitzender des Ordnungsausschusses